

BVL 01/2023/039

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 06.12.2023

Öffentlicher Teil:

11.2. Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Lübz

Beschlussbegründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Lübz zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

- kein Erläuterungsbedarf zur BVL-
- keine Anfragen –

Beschluss:

Die Stadtvertretung Lübz entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 21

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 10. Januar 2024

A. Becker

A. Becker
Bürgermeisterin

